

Urteil: Kundenparkplätze müssen nicht komplett eisfrei sein

Koblenz (dpa) - Kundenparkplätze müssen im Winter nicht komplett von Schnee und Eis befreit werden

21.12.2012 - 14:37 Uhr

Koblenz (dpa) - Kundenparkplätze müssen im Winter nicht komplett von Schnee und Eis befreit werden. Solange die glatten Flächen umgangen werden können, haften die Inhaber der Parkflächen nicht, wenn jemand stürzt. Das hat das Oberlandesgericht Koblenz entschieden. Geklagt hatte eine Frau, die an Heiligabend 2010 vor einer Bäckerei ausgerutscht war. Sie brach sich Schien- und Wadenbein und forderte 12 500 Euro Schadenersatz und mindestens 15 000 Schmerzensgeld. Schon vor dem Landgericht war sie gescheitert.